

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamtliches Tagblatt Riesa.  
Gesetzliche Nr. 20.

Postamtliches Tagblatt: Leipzig 1100.  
Gesetzliche Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 52.

Donnerstag, 4. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erzielt jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 3,10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzutragen und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschuldigte Unterhaltungsverlasse: "Fröhler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Säulen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lanper & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Bekanntmachung, betreffend Viehhaltung an den Reichsbund.

Auf Grund des Ausführungsbeschlusses zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1580) und der Bekanntmachung des Reichsministers für Landwirtschaft über die Auflösung von Tieren aus Erfüllung des Friedensvertrags vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1938) wird zur Durchführung der Maßnahmen noch folgendes bestimmt:

Das Scheren der Schafe ist bis auf weiteres verboten. Ausnahmen kann das Reichsministerium auflösen.

Wer vorsätzlich dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. oder mit einer dieser Strafen nach § 11 des Ausführungs-

gesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 2. März 1920.

556 VL 1

Wirtschafts-Ministerium.

16561

## Butter, Margarine und Kokosfett betr.

1. Abschnitt 7, gültig vom 8.—14. III., darf nur mit einem Achtel Süßchen Butter beliefert werden.

2. Die Verpflegungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Kokosfett zum Preise von 1,20 Pf. und 100 gr Margarine.

3. Die Selbstversorger erhalten ebenfalls 50 gr Kokosfett und 100 gr Margarine auf Abschnitt 12 der Haushaltstafte. Die Abgabe wird nur anerkannt, wenn dieser Abschnitt an die Amtshauptmannschaft von den Verkaufsstellen mit eingeschlossen wird.

Großenhain, am 8. März 1920.

182 a IV. Der Kommunalverband.

## Saatguthöchstmengen betr.

1. Auf Grund § 8 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 hat das Reichsministerium für leichte Böden im Besitz der Amtshauptmannschaft Großenhain für Sommerroggen und Sommergerste folgende Saatguthöchstmengen auf 1 ha festgelegt:

an Sommerroggen bis zu 176 kg.

an Sommergerste 176 kg.

Die übrigen dürfen nur die in § 8 Absatz 1 Biffer 2 der Reichsgetreideordnung angegebenen Saatguthöchstmengen verwenden.

Diese sind folgende:

an Sommerroggen bis zu 160 kg.

an Sommergerste 158 kg.

an Sommergerste 160 kg.

an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnis der Früchte. Wer von der Erlaubnis, höhere Saatguthöchstmengen an zu verwenden, Gebrauch machen will, hat dies sofort und spätestens bis zum 15. März 1920 unter Angabe der Größe der zu bebauenden Fläche bei der Gemeindebehörde zu melden.

Die Gemeindebehörden haben die Anmeldungen in ein Verzeichnis aufzunehmen und dasselbe der Amtshauptmannschaft abschick einzureichen.

Hierüber ergibt noch besondere Verpflichtung an die Gemeindebehörden.

4. Wer bei der Frühjahrsbestellung die vorliegend aufgeführten Saatguthöchstmengen überschreitet, also mehr Getreide zu Saatwegen verbraucht als zulässig ist, hat Bestrafung nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis

## Nationalversammlung.

wb. Berlin, 8. März.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Beratung des Antrages Frau Agnes und Gen. (Unabh.) betr. Auherkraftsicherung für die Regierungsbzirke Düsseldorf, Aachen, Berg, Münster und Minden erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten in Verbindung mit dem Antrage derselben Partei betr. Auherkraftsicherung einer weiteren Verordnung des Reichspräsidenten für das Reichsgebiet. Abg. Dr. Kuhn (Unabh.) begründet die Anträge. Die Verordnungen, die u. a. die

Bruchhansstraße für Brandstiftung, Beschädigungen von Eisenbahnen usw. in Todesstrafe umwandeln,

sind der Nationalversammlung erst vor acht Tagen zugegangen. Sie sind zurückzuführen auf die Bemühungen gegenüber den Unabhängigen im Anschluss an die Vorgänge am Reichstag. Sie richten sich zuerst nur gegen die Industriebezirke, dann aber gegen das Reich mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Die Mainlinie werde also von neuem gezeigt. Die Rahmenrichten richten sich gegen die unabhängige Partei und arbeiten mit den sozialen Mitteln, wie dem Bettungsverbote und der Aufzehrung der Verarmungsgefahr.

Vom Standpunkt der Regierung dürfte eigentlich nur ein Neerverbot erfolgen, nämlich ein solches gegen den Minister Rosse, der die im und ausländische Politik für einen Vorsitzenden anstrebt, sowie, auf den er mit Interviews mit In- und Ausländern loslässt. Die Vorbereitungskraft für die Betriebsratswahlen werden benutzt, um die unbedeckten Personen von der Opposition zu kaufen. Bei der Beratung der Verfassung sei es niemand eingefallen, mit dem Art. 48 dem Reichspräsidenten oder gar dem Reichswehrminister das Recht einzuräumen, in einem Bezirk des Reiches, wie in Düsseldorf, kleinere Gerichte einzulegen, die nur auf Todesstrafe erkennen dürfen. Die heutige Regierung mischtmache ihre Machtmittel genau so wie die alte. Reichsjustizminister Schäffer: Die Ausführungen des Vorredners widersprechen dem Geiste des Art. 48 der Reichsverfassung. Es ist im dem Artikel sogar vorgesehen, welche Paragraphen der Reichsverfassung durch die Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Aufrechterhaltung der Ruhe außer Kraft gesetzt werden können. In einer demokratischen Regierungform bestehen nur keine Bedenken, der Regierung unbedenkliche Machtmittel zu geben, denn es besteht kein Gegensatz zwischen Parlament und Regierung. Die demokratische Regierung müsste stark sein. Sie dürfe unter Verantwortung vor dem Parlament alle Mittel anwenden, um die Ordnung zu wahren. Reichsjustizminister Rosse: Die wilden Eisenbahnkreise, die Vorgänge vor dem Reichstag zwangen die Regierung zu energischen Maßnahmen. Die Verordnung richtet sich gegen gewisse Banden, nicht gegen lohnende Begriffe. Die Todesstrafe, von der lohnt die Regierung sich von der Bekämpfung des Reichspräsidenten abhängig. Bedroht wird lediglich, wer an einem Aufstand teilnimmt. Wie haben mit der Ausweitung sozialer Mittel so zum

äußersten unsere Anordnungen wirklich gemacht. Es ist nur eine Vergebung der Vergleiche, wenn behauptet wird, Streitende seien wegen des Streites vor außerordentliche Gerichte gebracht worden. Ein Kriegsurteil ist nicht gefällt worden.

Als die Unabhängigen im Abhängigkeitsrecht des Herrschers hatten, war es schlimmer als unter dem Belagerungszustand. Der Belagerungszustand im Industriegebiet bleibt bestehen, so lange dort Gewalt und Terror einer Widerstand abgewehrt werden müssen. Der durchbare Ernst der Lage unseres Landes gestattet nicht, auf die schnelle Anwendung erster Mittel zu verzichten. Alle, die über Gewalt schreien, müssen selbst auf die Gewalt verzichten. Abg. Dr. Eberle (Soz.): Wir stimmen gegen den Antrag. Abg. Dr. Seitz (Unabh.): Minister Schäffer hat mit aller Deutlichkeit gesagt, welche Gefahr in einer so kolossalen Vollmacht des Reichspräsidenten liegt. Rosse und seinegleichen über eine Diktatur der Widerstand aus. — Die Anträge werden abgelehnt. — Es folgt die 2. Be- ratung des Entwurfs eines

Kapitalertragsteuergesetzes.

Abg. Bräuer-Bronken (Soz.) als Berichterstatter bespricht eine Reihe von Petitionen von Wohltätigkeitsvereinen und wissenschaftlichen Institutionen.

Es ist dem Ausschuss sehr schwer geworden, diesen Wünschen sowie denen der kleinen Sparten und Rentner Rechnung zu tragen, da das Gesetz eigentlich keine Differenzierung verträgt, aber durch die Einführung der Rückzahlung habe man diese sozialen Forderungen erfüllt.

Der Begründung führt Abg. Dr. Reinhold an, dass wir

heute vor der Frage stehen, ob wir deutsche Menschen oder deutsche Bären exportieren sollen, und da man sich für das letztere entscheiden müsse, müsse man durchgreifende Maßnahmen zur Hebung von Handel und Industrie treffen.

Er fordert da nicht Nebengaben, wie sie das Reich Jahrzehnte lang der Landwirtschaft gewährt habe. Redner fordert

schärfere Anbau- und Verarbeitung der Steinkohle und der Automobilindustrie, Verbesserung der Eisenbahnen und Postverhältnisse, Belebung

des Baues des Mittelstandes und Anschluss an die Organisation des Luftpostverkehrs.

Er begrüßt die Wiederaufnahme des 8-Stundenarbeitszeit im Lugau-Oelsnitzer

Steinkohlengebiet und bittet die Regierung, ihre Bemühungen, die Arbeitseinschränkungen zu beenden, energisch fortzuführen.

Abg. Dr. Götzen (Soz.): Minister Schäffer hat mit aller Deutlichkeit gesagt, welche Gefahr in einer so kolossalen Vollmacht des Reichspräsidenten liegt.

Rosse und seinegleichen über eine Diktatur der Widerstand aus. — Die Anträge werden abgelehnt. — Es folgt die 2. Be-

ratung des Entwurfs eines

Kapitalertragsteuergesetzes.

Abg. Dr. Reinhold: Ich kann Ihnen nicht zustimmen.

Die Begründung führt Abg. Dr. Reinhold an, dass wir

heute vor der Frage stehen, ob wir deutsche Menschen oder

deutsche Bären exportieren sollen, und da man sich für das

letztere entscheiden müsse, müsse man durchgreifende Maß-

nahmen zur Hebung von Handel und Industrie treffen.

Er fordert da nicht Nebengaben, wie sie das Reich Jahrzeh-

nte lang der Landwirtschaft gewährt habe. Redner fordert

schärfere Anbau- und Verarbeitung der Steinkohle und der Auto-

mobilindustrie, Verbesserung der Eisenbahnen und Postverhältnisse,

Belebung des Baues des Mittelstandes und Anschluss an die Orga-

nisation des Luftpostverkehrs.

Er begrüßt die Wiederaufnahme des 8-Stundenarbeitszeit im

Lugau-Oelsnitzer Steinkohlengebiet und bittet die Regierung, ihre Bemühungen, die Arbeitseinschränkungen zu beenden, energisch fortzuführen.

Abg. Dr. Reinhold: Ich kann Ihnen nicht zustimmen.

Die Begründung führt Abg. Dr. Reinhold an, dass wir

heute vor der Frage stehen, ob wir deutsche Menschen oder

deutsche Bären exportieren sollen, und da man sich für das

letztere entscheiden müsse, müsse man durchgreifende Maß-

nahmen zur Hebung von Handel und Industrie treffen.

Er fordert da nicht Nebengaben, wie sie das Reich Jahrzeh-

nte lang der Landwirtschaft gewährt habe. Redner fordert

schärfere Anbau- und Verarbeitung der Steinkohle und der Auto-

mobilindustrie, Verbesserung der Eisenbahnen und Postverhältnisse,

Belebung des Baues des Mittelstandes und Anschluss an die Orga-

nisation des Luftpostverkehrs.

Er begrüßt die Wiederaufnahme des 8-Stundenarbeitszeit im

Lugau-Oelsnitzer Steinkohlengebiet und bittet die Regierung, ihre Bemühungen, die Arbeitseinschränkungen zu beenden, energisch fortzuführen.

Abg. Dr. Reinhold: Ich kann Ihnen nicht zustimmen.

Die Begründung führt Abg. Dr. Reinhold an, dass wir

heute vor der Frage stehen, ob wir deutsche Menschen oder

deutsche Bären exportieren sollen, und da man sich für das

letztere entscheiden müsse, müsse man durchgreifende Maß-

nahmen zur Hebung von Handel und Industrie treffen.

Er fordert da nicht Nebengaben, wie sie das Reich Jahrzeh-

nte lang der Landwirtschaft gewährt habe. Redner fordert

schärfere Anbau- und Verarbeitung der Steinkohle und der Auto-

mobilindustrie, Verbesserung der Eisenbahnen und Postverhältnisse,

Belebung des Baues des Mittelstandes und Anschluss an die Orga-

nisation des Luftpostverkehrs.

Er begrüßt die Wiederaufnahme des 8-Stundenarbeitszeit im

Lugau-Oelsnitzer Steinkohlengebiet und bittet die Regierung, ihre Bemühungen, die Arbeitseinschränkungen zu beenden, energisch fortzuführen.

Abg. Dr. Reinhold: Ich kann Ihnen nicht zustimmen.

Die Begründung führt Abg. Dr. Reinhold an, dass wir

heute vor der Frage stehen, ob wir deutsche Menschen oder

deutsche Bären exportieren sollen, und da man sich für das

letztere entscheiden müsse, müsse man durchgreifende Maß-

nahmen zur Hebung von Handel und Industrie treffen.

Er fordert da nicht Nebengaben, wie sie das Reich Jahrzeh-

nte lang der Landwirtschaft gewährt habe. Redner fordert

schärfere Anbau- und Verarbeitung der Steinkohle und der Auto-

mobilindustrie,